



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024, 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Mammut, Bünweg 2, Hofstetten

Vorsitz:	Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Saskia Aebi-Stöcklin, Kultur, Gesellschaft und Digitalisierung	
	Stephan Hasler, Sicherheit und Finanzen	
	Pascal Lang, Ersatz GR	
	Brigitte Stöckli Oser, Soziales	
	Thomas Zeis, Energie- und Umwelt, Tiefbau	
	Aline Marro, Gemeindeleiterin	
	Sandra Seiler, Mitarbeiterin Finanzen	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>41</u>
Total		50
Pressevertreter:	Bea Asper, Wochenblatt	
Entschuldigt:	Andrea Meppiel, Bildung	
	Kurt Schwyzer, Hochbau	

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Jahresrechnung 2023:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - e) Verbuchung des Rechnungsergebnisses
 - f) Schlussabstimmung
4. Genehmigung Totalrevision des Flur- und Wegreglements
5. Verschiedenes

Begrüssung:

Tanja Steiger begrüsst die zahlreichen Anwesenden.

Sie informiert, dass Brigitte Stöckli Oser per 30. Juni 2024 demissioniert hat und dies ihre letzte Gemeindeversammlung als Gemeinderätin ist. Tanja Steiger spricht Brigitte Stöckli Oser für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde ein herzliches Dankeschön aus, wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Ab 01. Juli 2024 übernimmt Brigitta Küry (SP) als Nachfolgerin von Brigitte Stöckli Oser das Ressort Soziales. Tanja Steiger wünscht ihr einen guten Start und freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Anschliessend stellt Tanja Steiger die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Mitarbeitenden der Gemeinde vor. Anstelle von Gemeinderat Kurt Schwyzer nimmt der Ersatzgemeinderat Pascal Lang an der heutigen Versammlung teil.

Tanja Steiger informiert die Gemeindeversammlung über die per 01. Juni 2024 erfolgte Beförderung von Frau Sandra Seiler zur Finanzverwalterin. Sie wünscht Sandra Seiler viel Erfolg in der neuen Funktion.

Zum Versammlungsablauf gibt die Gemeindepräsidentin der Versammlung nachfolgende Informationen:

- zu jedem Geschäft gibt es eine Erläuterung, Eintretensfrage, Detailberatung, Abstimmung/Beschluss
- Rückkommensanträge auf beschlossene Geschäfte sind bis zum Ende der Versammlung möglich
- Votanten sollen sich mit Handzeichen melden, das Mikrofon benutzen, und ihr Votum deutlich und so kurz wie möglich abgeben.

1. Wahl der Stimmezähler

Erläuterung:

Tanja Steiger erläutert, dass die Stimmezähler über ihre Aufgabe instruiert wurden.

Als Stimmezähler werden vorgeschlagen:

Name	Verantwortlich für Block	Anzahl Stimmberechtigte
Gnanasekaran Yogarajah	Block 1, links	26
Felix Beck	Block 1, rechts, inkl. GR-Tisch	24
TOTAL		50
absolutes Mehr		26
1/3 Mehrheit		17

Eintreten:

Auf die Wahl wird eingetreten.

Detailberatung:

Tanja Steiger fragt nach, ob Gegenkandidaten vorhanden sind.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorgeschlagenen Personen als Stimmezähler zu wählen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen Stimmezähler.

Traktandenliste

Erläuterung:

Tanja Steiger stellt die Traktandenliste vor und fragt, ob jemand einen Änderungswunsch hat.

Eintreten:

Dem Eintreten wird zugestimmt.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gemäss der Traktandenliste vorzugehen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Erläuterung:

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und steht auch auf der Home-Page der Gemeinde zur Verfügung.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Detailberatung:

In der Detailberatung werden folgende Wortmeldungen verzeichnet:

Frau Ursula Beck-Vaterlaus, Flüh, möchte wissen, ob Herr Gaston Barth, der an der letzten Gemeindeversammlung am Gemeinderatstisch sass, zur Gemeindeverwaltung gehöre, was Tanja Steiger verneint. Gaston Barth hatte ein Beratungsmandat im Auftrag des Gemeinderates.

Paul Büeler stellt im Zusammenhang mit seinem Antrag «Austritt aus dem Energiestadt-Label» richtig, dass er dieses nicht als überflüssig bezeichnet habe, sondern darauf verzichtet werden könnte, da die Bevölkerung sensibilisiert ist und gesetzliche Vorlagen vorhanden sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2024.

3. Jahresrechnung 2023

Erläuterung:

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wurde eine Kurzfassung der Rechnung mit allen erforderlichen Informationen verschickt. Zudem bestand die Möglichkeit, die detaillierte Rechnung 2023 auf der Verwaltung zu beziehen oder auf der Homepage einzusehen. Die Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates sind in der Rechnung abgedruckt.

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Aufwand von CHF 18'685'301.26, einem Ertrag von CHF 18'057'236'78 und einem Aufwandüberschuss von CHF 628'064.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 821'630.--. Der Aufwandüberschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'630'966.77 getätigt.

Tanja Steiger erläutert, dass die Eintretensfrage einmalig gestellt werde, die Beschlussfassung zu jedem Antrag erfolgt und zuletzt ein Beschluss über die ganze Jahresrechnung gefasst werden soll.

a) Genehmigung der Nachtragskredite

Erläuterung:

Sandra Seiler erklärt, was ein Nachtragskredit ist. Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehene Aufgabe zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, muss für die Mehrausgabe ein Nachtragskredit beschlossen werden. Es gibt drei Kategorien von Nachtragskrediten: Dringliche, gebundene und ordentliche.

Dringliche Nachtragskredite

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Dringliche Nachtragskredite sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Über diese Kredite ist nicht abzustimmen.

Gebundene Nachtragskredite

Dabei handelt es sich um Kreditüberschreitungen, bei welchen die Gemeinde keinen Entscheidungsspielraum betreffs Höhe, Umfang oder Zeitpunkt der Ausgaben hat. Diese Nachtragskredite müssen der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Ordentliche Nachtragskredite

Die ordentlichen Nachtragskredite, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen, sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Es sind Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Bevor über die Eintretensfrage beschlossen wird, verkündet Domenik Schuppli, dass der Antrag zu den Nachtragskrediten nicht korrekt und unvollständig sei.

Hanspeter Schoop, Flüh, stehen angesichts der vielen Nachtragskredite die Haare zu Berge und wünscht, dass die Ressortverantwortlichen die Nachtragskredite vertreten.

Tanja Steiger weist darauf hin, dass die Präsentation Aufschluss über die korrekte Darstellung der Nachtragskredite gebe.

Eintreten:

Dem Eintreten wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Detailberatung:

Sandra Seiler informiert, dass bei der Liste der Nachtragskredite in der Rechnung aus Transparenzgründen bewusst sämtliche Überschreitungen aufgeführt wurden, auch wenn gemäss HRM2 lediglich die ordentlichen Nachtragskredite von der Gemeindeversammlung zu bewilligen wären. Rund die Hälfte der Nachtragskredite (CHF 746'000) der Erfolgsrechnung sind gebunden.

Die Nachtragskredite in den Bereichen Gesundheit (Pflegefiananzierung Pflegekosten, Beitrag an Spitex), Soziale Sicherheit (Beitrag an Ergänzungsleistung AHV) und Soziales (EKS Erwachsenen- und Kinderschutz, Beitrag Sozialadministration und Verwaltungskosten, Beitrag an Asyladministration) ergeben sich durch zu tiefe Budgetvorgaben des Kantons resp. der Sozialregion Dorneck.

0220.3132.00 *Juristische und externe Fachberatung*

Sandra Seiler stellt richtig, dass es sich hier nicht wie in der Botschaft vermerkt um Kosten für juristische Beratung für Herausgabegesuche handelt, sondern für die Beratung in finanztechnischen Fragen. Die Rechnungen wurden irrtümlich auf dieses Konto verbucht. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass noch eine Rechnung für juristische Beratung ausstehend ist.

6150.3321.00 *Ausserplanmässige Abschreibung*

Auflösung des Planungskredits Werkhof, da nicht in absehbarer Zeit realisierbar.

7500.3631.00 *Abgabe Naturschutzfond*

Die Kostenüberschreitung ist auf die neue Bezugsbasis der Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

9631.3430.00 *Unterhalt Gebäude und Umgebung*

Für den Heizungsersatz beim Restaurant Bergmatten wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 100'000.-- und ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 27'000.-- genehmigt. Die Aufwendungen wurden fälschlicherweise direkt in der Bilanz verbucht, anstatt in der Investitionsrechnung ein Konto zu eröffnen. Effektiv wurde der Kredit nicht überschritten, sondern unter Berücksichtigung der Subvention für die Wärmepumpe sogar leicht unterschritten.

In der Botschaft wurden sämtliche Nachtragskredite aufgeführt. Effektiv der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen oder durch sie beschliessen zu lassen sind folgende Kredite:

Erfolgsrechnung

Gebundene Kredite Nur zur Kenntnisnahme	Gesetzliche Grundlage	Budget- kredit	Über- schreitung	Nachtrags- kredit
AG-Beiträge PK	PK-Reglement	45'000	63'900	18'900
Beiträge an Sonderschulen	Reglement	54'000	68'000	14'000
Pflegefinanzierung	RRB	532'970	837'183	304'213
Beitrag an Spitex	RRB	240'000	310'261	70'261
Beitrag EL AHV	RRB	1'063'440	1'113'750	50'310
EKS	RRB	3'160	29'757	26'597
Familienerg. Tagesbetreuung	Reglement	25'000	52'873	27'873
Beitrag an Soz. Admin.	Leistungsverein- barung	464'030	482'511	18'481
AG Asyl	DGO / RRB	10'000	26'864	16'864
Beitrag an Asyl. Admin.	Leistungsverein- barung	9'000	40'952	31'591
ÖV	RRB	274'690	303'999	29'309
Abgabe Naturschutzfond	RRB	23'000	74'511	51'511
Feuerwehrosold	Kantonales Gesetz	6'400	24'350	17'950
Unterhalt Leitungsnetz	Wasserleitungs- brüche	102'500	170'629	68'129
TOTAL				745'990

Investitionsrechnung:

Verpflichtungskredit Nur zur Kenntnisnahme	Gesetzliche Grundlage	Budget- kredit	Über- schreitung	Nachtrags- kredit
Schliessanlage	Vertrag	0	211'432	211'432 (effektiv + 7'000)
TOTAL				211'432

Erfolgsrechnung:

Ordentliche Nachtragkredite zur Genehmigung	Gesetzliche Grundlage	Budget- kredit	Über- schreitung	Nachtrags- kredit
Rückstellung Mehrzeit/Ferien	DGO	0	10'937	10'937
Übriger Personalaufwand / Leis- tungen an inaktives Personal	GR-Beschluss	0	60'000	60'000
Externe Fachberatung (Steuermandat / Steuererlasse)	GR-Beschluss	0	22'346	22'346
Fachberatung für finanztechni- sche Fragestellungen	GR-Beschluss	10'000	24'170	14'170
Honorare externe Berater (Heiner Studer, Baugesuche und Baurecht)	GR-Beschluss	45'000	84'006	39'006
TOTAL zu genehmigen				146'459

Die Nachtragskredite der Spezialfinanzierungen müssen nicht genehmigt werden. Diese werden jeweils mit dem entsprechenden Eigenkapital verrechnet.

Im Rahmen der Sparmassnahmen soll das Ausgaben-Controlling verschärft werden, um Budgetüberschreitungen in Zukunft zu reduzieren.

Alfred Scheiwiller, Flüh, möchte wissen, wieso Auszahlungen an inaktives Personal getätigt wurden.

Tanja Steiger erwidert, es handle sich um Leistungen an ausgetretenes Personal. Mehr könne sie dazu nicht sagen.

Domenik Schuppli weist darauf hin, dass in der Botschaft bei der Nachtragskreditkontrolle der Erfolgsrechnung wohl fälschlicherweise überall ein «o» vermerkt wurde. Er möchte wissen, ob diese Liste korrekt ist und weshalb etwas dringlich oder nicht dringlich und was die Konsequenz davon ist. Bei der Legende sei unter anderem folgendes festgehalten: «** Grundsätzlich liegt die Genehmigung dieser Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Da es sich um dringliche Nachtragskredite handelt, hat der Gemeinderat diese bereits beschlossen gemäss § 146 Abs. 2 GG». Bei drei Positionen wurde dieser Vermerk gemacht. Über die Position «inaktives Personal» hat die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Tanja Steiger bestätigt, dass diese Ausführungen korrekt sind.

Domenik Schuppli kann der Versammlung erläutern, wobei es sich beim Betrag von CHF 60'000.-- an inaktives Personal handelt. Diese Auskünfte habe er von einem Gemeinderatsmitglied erhalten und da alles öffentlich sei, könne er ausführen, um was es geht. Es handle sich um eine Entschädigung an das Mobbing-Opfer. Für ihn stelle sich die Frage, weshalb die Gemeinde, sprich der Steuerzahler, dafür aufkommen muss. Die Entschädigung an das Mobbingopfer sei nur ein Teil, der Mobbingfall hätte noch mehr Kosten verursacht. Der damalige Gemeinderat hatte seinerzeit entschieden, dem Täter nicht zu kündigen. Die Kündigung erfolgte erst später im Zusammenhang mit Differenzen bei der Zeiterfassung. Er sei erstaunt, dass das Arbeitsverhältnis nicht fristlos, sondern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt wurde, während welcher der Lohn ausbezahlt wurde. Er wisse, dass der frühere Gemeindepräsident hat dem Täter Kosten für die Untersuchungen durch eine IT-Firma auferlegt, die der Gemeinderat gestrichen hätte. Er könne nicht verstehen, weshalb trotz diesen Vorkommnissen die Gemeinde gemäss seiner Berechnung Kosten von nahezu CHF 100'000.-- übernehmen müsse.

Tanja Steiger gibt dazu keine weiteren Kommentare ab.

Auf die Frage von Ursula Beck-Vaterlaus, Flüh, ob der Betrag von CHF 60'000.-- wiederkehrend sei, antwortet Tanja Steiger, dies sei eine einmalige Ausgabe.

Domenik Schuppli hat festgestellt, dass in der Rechnung 2022 auf dem Konto 0222.4270.00 Busseneinnahmen in der Höhe von CHF 30'000.-- ausgewiesen sind, im 2023 jedoch nichts. Er möchte wissen, um was es sich dabei handelt.

Tanja Steiger macht darauf aufmerksam, dass immer noch die Nachtragskredite besprochen werden. Auf die Frage von Domenik Schuppli wird man bei der Beratung der Erfolgsrechnung zurückkommen.

Für Hanspeter Schoop, Flüh, wäre es interessant zu wissen, welche Budgetunterschreitungen es gab und in welcher Höhe.

Tanja Steiger erwähnt den reduzierten Personalaufwand in Höhe ca. CHF 70'000 sowie die Reduktion des Sach- und Betriebsaufwands um CHF 234'000.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 745'990.-- zu beschliessen. Da dem Souverän in der Botschaft ein Antrag über CHF 1'935'065.22 vorgelegt wurde, soll die Gemeindeversammlung über alle Nachtragskredite beschliessen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Nachtragskredite, wie in der Botschaft präsentiert.

b) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2023

Erläuterung:

Tanja Steiger erläutert, dass die Jahresrechnung aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz und den Spezialfinanzierungen besteht.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich auf dieses Geschäft einzutreten.

Detailberatung:

Der ressortverantwortliche Gemeinderat Finanzen, Stephan Hasler präsentiert die Details der Jahresrechnung 2023 nach Sachgruppengliederung.

Er zeigt die prozentuale Verteilung der Ausgaben und Einnahmen auf die verschiedenen Sachgruppen.

Bei folgenden Positionen sind Abweichungen festzustellen:

- | | | | |
|---|--|-----|----------|
| - | Abschreibungen | CHF | 112'549 |
| | Begründung: ausserplanmässigen Abschreibung Projekt «Neubau Werkhof» | | |
| - | Transferaufwand: | CHF | 68'163 |
| | Die grösseren Abweichungen gegenüber Budget sind: | | |
| | Höherer Beitrag an ÖV (gebundene Ausgabe) | CHF | +30'000 |
| | Höherer Beitrag an die Pflegefinanzierung | CHF | +300'000 |
| | Höherer Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV | CHF | +50'000 |
| | Tieferer Beitrag an ZSL | CHF | -100'000 |
| | Tieferer Beitrag an die Sozialregion Dorneck | CHF | -80'000 |
| - | Finanzaufwand: | CHF | 105'782 |
| | Begründung: Fehlverbuchung Liegenschaftsaufwand Bergmatten (wie vorgängig bereits erläutert) | | |

- Einlagen in Fonds: CHF -2'257
Begründung: weniger Einlagen in Spezialfinanzierungen
- Fiskalertrag: CHF 240'218
Begründung: mehr Steuern aus Kapitalabfindungen und Vermögensgewinnsteuern

Nach den Ausführungen von Stephan Hasler kommt Tanja Steiger auf die Frage von Domenik Schuppli betreffs Bussen zurück. Es handle sich bei der Rechnung 2022 um eine Rückstellung für eine Busse, welche bis Ende 2023 noch nicht bezahlt wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 18'685'301.26, einem Gesamtertrag von CHF 18'057'236'78 und einem Aufwandüberschuss von CHF 628'064.48 zu beschliessen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Erfolgsrechnung 2023.

c) Genehmigung der Investitionsrechnung 2023

Erläuterung:

Im Rechnungsjahr 2023 wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'630'966.77 getätigt.

Investitionen 2023	Brutto	Einnahmen	Netto
Schliessanlage aller Objekte	211'432	0	211'432
Mammut Turnhallenboden	81'839	0	81'839
Zweckverband Schulen Leimental (ZSL)	132'083	0	132'083
Schulliegenschaften	185'397	0	185'397
Gemeindestrassen (Landskronweg)	396'522	0	396'522
Wasserversorgung (Landskronweg, Baselweg)	612'847	32'832	580'015
Mehrjahresprogramm, GEP, AVL (Ausbau ARA Birsig)	1'024'686	29'446	995'240
Gewässerverbauung (Talbach, Hochwasserschutz)	32'540	57'852	-25'312
Natur- und Landschaftsschutz (Chöpfli)	7'189	0	7'189
Ortsplanung	66'416	0	66'416
TOTAL IST	2'751'096	120'130	2'630'966

Detailberatung:

Paul Büeler, Hofstetten, erkundigt sich, ob es sich bei der Abwasseranlage um eine einmalige Investition handle oder ob im nächsten Jahr nochmals Kosten anfallen.

Thomas Zeis informiert, dass der Ausbau der ARA in drei Tranchen erfolgt.

Tanja Steiger ergänzt, dass unterschieden werden muss zwischen Mehrjahresprogramm und Ausbau ARA.

Auf die Frage von Paul Büeler, ob im nächsten Jahr mit tieferen Investitionsbeiträgen gerechnet werden kann, erwidert Tanja Steiger, dass dies erst ab 2025 zutrifft.

Domenik Schuppli, Hofstetten, möchte wissen, ob die Fehlbuchung «Bergmatten» Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung hatte, was verneint wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung mit Netto-Investitionen in Höhe von CHF 2'630'966.77 zu beschliessen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Investitionsrechnung 2023.

d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen 2023

Erläuterung:

Die drei Spezialfinanzierungen werden als separate Kassen geführt.

Die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallkasse müssen sich selbst finanzieren können, das heisst, die erzielten Einnahmen müssen ausreichen, um die Aufwendungen zu bezahlen.

Detailberatung:

Stephan Hasler präsentiert die drei Kassen.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Wasserversorgung	CHF	-188'574.05
- Abwasserbeseitigung	CHF	22'396.64
- Abfallbeseitigung	CHF	18'491.99

Der Aufwandüberschuss bzw. Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet resp. zugewiesen. Es ergeben sich dadurch folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

- Wasserversorgung	CHF	1'495'873.53
- Wasserversorgung Werterhalt	CHF	54'773.00
- Abwasserbeseitigung	CHF	1'515'211.00
- Abwasserbeseitigung Werterhalt	CHF	1'003'589.00
- Abfallbeseitigung	CHF	157'950.99

Es sind keine Fragen vorhanden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Spezialfinanzierungen zu beschliessen.

Beschluss:

Der Souverän beschliesst einstimmig die Spezialfinanzierungen wie folgt:

Wasserversorgung	CHF -188'574.05
Abwasserbeseitigung	CHF 22'398.64
Abfallbeseitigung	CHF 18'491.99

e) Verbuchung des Rechnungsergebnisses 2023

Erläuterung:

Per 31.12.2023 verfügt die Gemeinde über ein Finanzvermögen von CHF 17.996 Mio. und ein Verwaltungsvermögen von CHF 20.205 Mio. Demgegenüber stehen die Passivposten mit kurzfristigem Fremdkapital von CHF 3.166 Mio., langfristigem Fremdkapital von CHF 25.463 Mio. und einem Eigenkapital von CHF 12.739 Mio.

Sandra Seiler stellt fest, dass die Gemeinde noch eine solide Eigenkapitalstruktur aufweist und der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Detailberatung:

Die Bilanzsumme beträgt CHF 38'201'302.80.

Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf CHF 4'102'738.41.

Die finanzpolitische Reserve bleibt unverändert auf CHF 3'621'422.42.

Es sind keine Fragen zur Bilanz oder zur Verwendung des Jahresergebnisses vorhanden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Verrechnung des Aufwandüberschusses mit dem Eigenkapital zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Verbuchung des Rechnungsergebnisses wie beantragt grossmehrheitlich.

Information über die Finanzkennzahlen

Erläuterung:

Tanja Steiger übergibt dem Ressortverantwortlichen Finanzen das Wort zur Erläuterung der Finanzkennzahlen, welche von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen sind.

Detailberatung:

Stephan Hasler erläutert kurz die wichtigsten Finanzkennzahlen, wie in der Botschaft abgedruckt.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: 59.0 %

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, bzw. wie viele Jahrest-ranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100 % umgerechnet. Unter 100% wird als gut taxiert.

Selbstfinanzierungsgrad: 18.68 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser über 100 % können Schulden abgebaut werden. Ist der Selbstfinanzierungsgrad kleiner als 50 % deutet dies auf eine grosse Neuverschuldung hin.

Eigenkapitaldeckungsgrad: 23.08 %

Der Eigenkapitaldeckungsgrad zeigt an, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Hier sind mind. 30.0 % anzustreben.

Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzgl. Finanzvermögen):

Die Verschuldung steigt im 2023 von 1'674.-- (2022) auf CHF 2'190.--. Diese Zahl weist auf eine mittlere Verschuldung hin.

Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen, Beteiligungen und Eigenkapital dividiert durch Einwohner):

Die Verschuldung steigt im 2023 von 977.-- (2022) auf CHF 1'497.--. Diese Zahl weist auf eine mittlere Verschuldung hin.

Bruttoschulden pro Einwohner:

Die Verschuldung steigt im 2023 von 6'050.-- (2022) auf CHF 6'866.--.
Der Mittelwert aller solothurnischen Gemeinden liegt bei CHF 3'465.-- (2022).

Bruttorendite Finanzvermögen (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen): 1.75 %

Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt.

Richtwerte: 3 % - 5 % gut, 1 % - 3 % genügend, 0 % - 1 % schlecht.

Basierend auf den Daten für das Jahr 2022 kann festgestellt werden, dass von total 107 Gemeinden im Kanton Solothurn Hofstetten-Flüh in Bezug

- auf die Bruttoschuld die 5. höchstverschuldete Gemeinde des Kantons ist;
- auf die Nettoschuld auf Rang 20 (Fremdkapital abzgl. Finanzvermögen) liegt;
- auf die Selbstfinanzierung auf dem 2. Schlussrang rangiert.

f) Bericht der Revisionsstelle

Erläuterung:

Tanja Steiger erläutert den Antrag der Revisionsstelle.

Detailberatung:

Die externe Revisionsstelle die Firma BDO AG hat die vorliegende Jahresrechnung im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 GG geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 628'064.48 zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Hofstetten-Flüh zu beschliessen.

Tanja Steiger fasst die Anträge und Beschlüsse der einzelnen Positionen nochmals zusammen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, schreitet die Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Hofstetten-Flüh.

4. Genehmigung Totalrevision des Flur- und Wegreglements

Erläuterung:

Tanja Steiger erläutert das Traktandum 4.

Das vom Kanton vorgeprüfte Flur- und Wegreglement konnte an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2023 aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden. Das damals vorliegende Reglement wurde in der Zwischenzeit nochmals von der zuständigen Kommission (EUWK) etwas überarbeitet und an der Sitzung vom 21.05.2024 vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Das Reglement regelt den Erhalt, die Benützung, den Unterhalt und die Erneuerung sämtlicher der landwirtschaftlichen Nutzung dienenden Fluranlagen der Einwohnergemeinde ausserhalb der Bauzone.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf dieses Geschäft einzutreten.

Detailberatung:

Der ressortverantwortliche Gemeinderat, Thomas Zeis, erläutert kurz die Gründe für die Totalrevision.

Aufgrund des Alters des bestehenden Reglements (in Kraft per 24. Juni 2003), der Publikation eines neues Musterreglements durch den Kanton Solothurn sowie der Auflösung der Werkkommission, musste das Flur- und Wegreglement der Gemeinde Hofstetten-Flüh angepasst werden.

Das neue Reglement wurde in der Energie-, Umwelt- und Werkkommission (EUWK) vorbehandelt und mit der IG Bauern besprochen. Das neue Reglement richtet sich hauptsächlich nach dem Musterreglement des Kantons Solothurn. Die gemeinde-spezifischen Regelungen wurden weitestgehend aus dem alten Reglement übernommen.

Wichtigste Änderungen:

Organe und Zuständigkeiten

§ 2 Gemeinderat

⁴ Er erteilt Aufträge im Rahmen seiner Finanzkompetenz.

§ 3 Technische Dienste (bisher Werkkommission)

¹ Der Technische Dienst kontrolliert die Fluranlagen regelmässig und erstattet der Gemeindeverwaltung Bericht über deren Zustand.

Flurwege

Aufgaben der Gemeinde

§ 9 Ordentlicher Unterhalt und neue Flurwege

¹Der ordentliche Unterhalt sowie die Erstellung von neuen Flurwegen sind Sache der Gemeinde.

Ergänzung:

Bei der Planung sind die Eigentümer und Bewirtschafter einzubeziehen.

§ 10 Kontrolle und Unterhalt der Flurwege

Ergänzung:

³Die Entwässerungsausläufe sind vom Technischen Dienst periodisch zu öffnen, damit das Wasser ungehindert ins angrenzende Kulturland abfliessen kann.

§ 14 Schutz der Flurwege

⁴Bei Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern ist ein Abstand von **4 m** zur Grundstücksgrenze oder öffentlichen Strasse, für Sträucher ein solcher von 2 m einzuhalten.

Tiere

§ 26 Pferde

¹Das Galoppieren mit Pferden ist auf sämtlichen Naturwegen (z.B. Mergel) verboten.

²Das Reiten auf Feldern und Fluren ist, ausgenommen nach Rücksprache mit dem Bewirtschafter, untersagt.

§ 27 Hunde

¹Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass weder Kulturland, Sportanlagen,

Schulareale, Parkanlagen und Schutzzonen beeinträchtigt, noch Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden.

²Landwirtschaftliche Kulturen dürfen durch Hunde nicht verunreinigt werden. Auf angebauten landwirtschaftlichen Kulturen, sowie auf Wiesen in fortgeschrittenem Wachstumsstadium, ist das Mitführen und Laufenlassen von Hunden nur mit Einverständnis des jeweiligen Bewirtschafters erlaubt.

³Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet den Kot ihrer Hunde aufzunehmen und in die dafür vorgesehenen Behälter oder privat zu entsorgen.

Bevölkerung

§28 Obliegenheiten der Bevölkerung

¹Das Betreten der Felder durch Personen ist nur während der Vegetationsruhe in den Wintermonaten, Dezember bis Februar, erlaubt, wenn dadurch kein Schaden entsteht.

²Das Befahren der Felder mit Fahrrädern oder Motorfahrzeugen ist, soweit es nicht der Bewirtschaftung dient, untersagt.

³Das Campieren, das Errichten von Feuerstellen, das Aufstellen von Zelten sowie die Durchführung von Picknicks ist nur auf den vom Gemeinderat speziell bezeichneten oder zugewiesenen Plätzen gestattet.

Beiträge für Fluranlagen

§ 33 Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen

¹Die Gemeinde erhebt ausserhalb der Bauzone für den Leitungs- und Wegebau neuer Anlagen folgende Grundeigentümerbeiträge an die Restkosten, die ihr nach Abzug der Beiträge des Kantons, des Bundes und allfälliger Dritter verbleiben:

- a) Flurwege 50 %
- b) Entwässerungsanlagen
 - Haupt- und Sammelleitungen inkl. Kontrollschächte 50%
 - Saugerleitungen 100%

Domenik Schuppli hinterfragt den Sinn von § 27 Hunde, da dies in der Praxis nicht kontrolliert und keine Bussen ausgesprochen werden können.

Thomas Zeis erklärt, es gehe den Bewirtschaftern und Landwirten im Endeffekt darum, den Leuten anhand des Reglements das Fehlverhalten auszuweisen zu können.

Eveline Heim, Flüh, findet die Abstände bei Sträuchern und Bäumen zu gross.

Thomas Zeis präzisiert, dass das Reglement nur ausserhalb der Bauzone Anwendung findet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision des Flur- und Wegreglements zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Totalrevision des Flur- und Wegreglements.

5. Verschiedenes

Talstrasse in Flüh:

Thoma Zeis informiert über die Massnahmen des Kantons. Der Kanton ergreift aufgrund des Strassenzustandes vorerst provisorische Massnahme und erneuert den Belag. Die Vollsanieung ist für 2026 / 2027 geplant.

Eveline Heim wünscht bei den Investitionen mehr Zurückhaltung und Effizienz bei der Ausführung.

Kommissionen:

Eveline Heim, Flüh, stellt folgende Anträge:

Beschränkung der Amtszeit der Kommissionsmitglieder auf 8 Jahre

Begründung:

Die Aufgaben sind zum Teil sehr komplex und das nötige Fachwissen fehlt. Interessenskonflikte durch «interfamiliäre» Besetzung.

Der KKGS windet Eveline Heim für den ausserordentlich geleisteten Effort bei der Durchführung der Fastnacht und des Banntags ein Kränzchen.

Kommissionssitze sind öffentlich auszuschreiben

Begründung:

Bisher wurden die Kommissionssitze immer nach Parteistärke verteilt. Die Kommissionen sollten die Einwohnerschaft abbilden und vertreten. Zudem sei darauf zu achten, dass die Sitze nach Fachwissen vergeben werden und es nicht zu Interessenskonflikten kommt.

Sternenbergstrasse:

Eine weitere Herausschiebung der Sanierung der Sternenbergstrasse sei inakzeptabel.

Tanja Steiger bedankt sich für diese Anregungen, welche Eveline Heim über entsprechende Postulate beim Gemeinderat einreichen müsse.

Weiterbildung Sandra Seiler, Finanzverwalterin:

Paul Büeler erkundigt sich, ob für die für Sandra Seiler vorgesehene Weiterbildung eine Vereinbarung abgeschlossen wird, in der sie sich verpflichte, nach erfolgter Ausbildung bei der Gemeinde zu bleiben.

Tanja Steiger antwortet, dass vorerst lediglich der Besuch eines halbtägigen Kurses beim Amt für Gemeinden vorgesehen sei.

Aline Marro ergänzt, dass Sandra Seiler und sie im Dezember auf eigene Kosten eine Weiterbildung besuchen und er wohl nicht den Kurs à CHF 80.-- meine. Bei

einer allfälligen Weiterbildung werde selbstverständlich eine Vereinbarung abgeschlossen.

Paul Büeler hakt nach, ob Sandra Seiler tatsächlich keine durch die Gemeinde finanzierte Weiterbildung besuchen wird, was Sandra Seiler persönlich bestätigt. Sie habe die Verpflichtung nach ihrer ersten Weiterbildung eingehalten und zurzeit bestehe keine Verpflichtung gegenüber der Gemeinde.

Thomas Müller stört sich am Ausdruck «selbstverständlich», den Aline Marro verwendet hat. Dieses Wort könne eine falsche Botschaft aussenden.

Seine Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Restaurant Bergmatten:

Hanspeter Schoop stellt in Frage, ob es Aufgabe der Gemeinde sei, ein Restaurant zu besitzen und zu betreiben. Der Gemeinderat solle prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Bergmatten zu veräussern.

Tanja Steiger bedankt sich für dieses Votum und betont, dass sich der Gemeinderat diesem Thema im Rahmen der Liegenschaftsstrategie annehmen wird. Weitere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung im Dezember.

Schluss der Versammlung: 20:20 Uhr

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin